



Technische Sicherheitsinformation

in Anlehnung an das Format des Sicherheitsdatenblatts gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II

Handelsname: L-Glutamine
Druckdatum: 23.09.2020
Überarbeitet am:

Version: 1.0
Erstellt am: 23.09.2020

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator **L-Glutamine**
Stoffname/Handelsname: L-Glutamine
Index-Nr.: -
EG-Nr.: -
CAS-Nr.: 56-85-9
REACH-Registrierungsnr.: -
Andere Bezeichnungen: -

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:

Lebensmittel und Futterindustrie

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: TER Ingredients GmbH & Co. Kg

Straße/ Postfach:

TER HELL HAUS
Börsenbrücke 2, 20457 Hamburg
Postfach/ P.O.Box 113325, 20433 Hamburg
Deutschland

Kontaktstelle für technische Information

E-Mail: msds@tergroup.com

1.4 Notrufnummer

+49 40 300 501-8170 Verfügbar von 9:00 bis 16:00 Uhr



Technische Sicherheitsinformation

in Anlehnung an das Format des Sicherheitsdatenblatts gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II

Handelsname:	L-Glutamine	Version:	1.0
Druckdatum:	23.09.2020	Erstellt am:	23.09.2020
Überarbeitet am:			

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Nicht eingestuft gem. CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm: - entfällt

Signalwort: - entfällt

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

Enthält:

Gefahrhinweise: - entfällt

Sicherheitshinweise: - entfällt

Weitere Kennzeichnungselemente:

- entfällt

2.3 Sonstige Gefahren

PBT: nicht eingestuft

vPvB: nicht eingestuft

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Hauptbestandteil des Stoffs

Stoffname: L-Glutamine

Index-Nr.: -

EG-Nr.: -

CAS-Nr.: 56-85-9

Verunreinigungen, stabilisierende Zusatzstoffe und einzelne Bestandteile:

Keine.



Technische Sicherheitsinformation

in Anlehnung an das Format des Sicherheitsdatenblatts gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II

Handelsname: L-Glutamine

Druckdatum: 23.09.2020

Überarbeitet am:

Version: 1.0

Erstellt am: 23.09.2020

3.2 Gemische

Enthält keine Stoffe, die nach der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) zu nennen sind.

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise:

Bei Anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe entfernen und vor erneutem Tragen, gründlich reinigen.

Nach einatmen:

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Augen gründlich mit Wasser spülen (15Min.)

Nach Verschlucken:

Umgehend ärztlichen Rat aufsuchen. Mund gründlich mit Wasser spülen. Bewusstlosen Person darf nichts eingeflüßt werden. Kein Erbrechen einleiten.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialhandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel



Technische Sicherheitsinformation

in Anlehnung an das Format des Sicherheitsdatenblatts gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II

Handelsname: L-Glutamine

Druckdatum: 23.09.2020

Überarbeitet am:

Version: 1.0

Erstellt am: 23.09.2020

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.
ungeeignet: Hochdruck Sprühstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht vorhanden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Schutzanzug tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal Schutzvorschriften (siehe 7 und 8) beachten.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Staubbildung vermeiden.
Einsatzkräfte Keine Angaben verfügbar. Persönliche Schutzausrüstung- siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/ Oberflächenwasser/ Grundwasser gelangen lassen.
Nicht in den Untergrund/ das Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt 13 behandeln.
Mit absorbierendem Material aufnehmen. (z.B. Sand, Sägemehl, Allzweckbinder, Kieselgur).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: Abschnitt 7
Persönliche Schutzmaßnahmen: Abschnitt 8
Entsorgung: Abschnitt 13



Technische Sicherheitsinformation

in Anlehnung an das Format des Sicherheitsdatenblatts gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II

Handelsname: L-Glutamine
Druckdatum: 23.09.2020
Überarbeitet am:

Version: 1.0
Erstellt am: 23.09.2020

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Allgemeine Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.
Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Dämpfe und Staub nicht einatmen.
Beschmutzte/ getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.
Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen (lokale Abgasventilation, falls nötig).
Das Einatmen von Produkt-Staub und -Dünste vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zur Lagerbedingungen

Behälter trocken und dicht geschlossen halten und an einem kühlen Ort aufbewahren.
Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.
Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.
Nicht mit Oxidationsmitteln lagern.

Lagerklasse: 10-13

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

s. Abschnitt 1.2.



Technische Sicherheitsinformation

in Anlehnung an das Format des Sicherheitsdatenblatts gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II

Handelsname: L-Glutamine

Druckdatum: 23.09.2020

Überarbeitet am:

Version: 1.0

Erstellt am: 23.09.2020

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/ oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AWG) Deutschland

Nicht gelistet.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für eine gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Individuelle Schutzmaßnahmen- persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166)

Haut- / Körperschutz

Bei intensivem Kontakt, Schutzhandschuhe verwenden (DIN EN 374).

Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden.

Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen.

Die Handschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden-

Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen.

Geeignetes Material: Butylkautschuk

Material Dicke: 0,4 mm

Durchbruchsdauer: 120 min

Chemieübliche Arbeitskleidung.



Technische Sicherheitsinformation

in Anlehnung an das Format des Sicherheitsdatenblatts gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II

Handelsname: L-Glutamine
Druckdatum: 23.09.2020
Überarbeitet am:

Version: 1.0
Erstellt am: 23.09.2020

Atemschutz

Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Sind keine Arbeitsplatzgrenzwerte vorhanden, sind bei Bildung von Stäuben ausreichende Atemschutzmaßnahmen zu treffen.

Atemschutzmaske: A-P1

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: Kristallines Pulver

Aggregatzustand: Fest

Farbe: weiß

Geruch: -
Geruchsschwelle: -
PH-Wert: 7
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt: 185°C
Siedepunkt: -
Flammpunkt: -
Verdampfungsgeschwindigkeit: -
Entzündbarkeit (fest, gasförmig): -
Ober / untere Explosionsgrenze: -
Dampfdruck: -
Dampfdichte: -
Relative Dichte: -
Löslichkeit: -
Verteilungskoeffizient n – Octanol / Wasser / Log Pow: -
Selbstentzündungstemperatur: -
Zersetzungstemperatur: -
Viskosität: -
Explosive Eigenschaften: -
Oxidierende Eigenschaften: -

9.2 Sonstige Angaben

-



Technische Sicherheitsinformation

in Anlehnung an das Format des Sicherheitsdatenblatts gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II

Handelsname: L-Glutamine

Druckdatum: 23.09.2020

Überarbeitet am:

Version: 1.0

Erstellt am: 23.09.2020

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter gegebener Lagerung und Handhabung (Abschnitt 7)

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktion

Unter normalen Verwendungen, keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine, bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologischer Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Nicht eingestuft (Aufgrund verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Ätz- / Reizwirkung auf die Haut:

Aufgrund verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung / -reizung:

Aufgrund verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



Technische Sicherheitsinformation

in Anlehnung an das Format des Sicherheitsdatenblatts gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II

Handelsname: L-Glutamine

Druckdatum: 23.09.2020

Überarbeitet am:

Version: 1.0

Erstellt am: 23.09.2020

Sensibilisierung der Atemwege / Haut:

Aufgrund verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität:

Aufgrund verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzogenität:

Aufgrund verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mögliche schädliche Wirkung auf den Menschen und mögliche Symptome :

Keine bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.4 Mobilität im Boden



Technische Sicherheitsinformation

in Anlehnung an das Format des Sicherheitsdatenblatts gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II

Handelsname: L-Glutamine

Druckdatum: 23.09.2020

Überarbeitet am:

Version: 1.0

Erstellt am: 23.09.2020

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

Nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgen.

Nicht in die Kanalisation oder Umwelt gelangen lassen.

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Verpackungen müssen restentleert werden.

Nicht vollständig entleerte Verpackungen sind gemäß den lokalen / regionalen Vorschriften zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Land (ADR/RID)	Inland (ADN)	See (IMDG)	Luft (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1 UN Nummer	Nicht klassifiziert	Nicht klassifiziert	Nicht klassifiziert	Nicht klassifiziert
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht klassifiziert	Nicht klassifiziert	Nicht klassifiziert	Nicht klassifiziert
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht klassifiziert	Nicht klassifiziert	Nicht klassifiziert	Nicht klassifiziert
Gefahrzettel	Nicht klassifiziert	Nicht klassifiziert	Nicht klassifiziert	Nicht klassifiziert
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht klassifiziert	Nicht klassifiziert	Nicht klassifiziert	Nicht klassifiziert
14.5 Umweltgefahren	Nicht klassifiziert	Nicht klassifiziert	Nicht klassifiziert	Nicht klassifiziert

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender



Technische Sicherheitsinformation

in Anlehnung an das Format des Sicherheitsdatenblatts gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II

Handelsname: L-Glutamine

Druckdatum: 23.09.2020

Überarbeitet am:

Version: 1.0

Erstellt am: 23.09.2020

Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

Zusätzliche Informationen

Alle Verkehrsträger

Land Transport (ADR/RID)

Begrenzte Mengen: -

Sondervorschriften: -

Tunnelcode: -

Klassifizierungscode: -

Transport Kategorie: -

Kemler Nummer: -

Bemerkung: -

Transport auf Binnenwasserstraßen (ADN)

Begrenzte Mengen: -

Sondervorschriften: -

Kategorie: -

Bemerkung: -

See Transport (IMDG)

Begrenzte Mengen: -

Sondervorschriften: -

Marine pollutant: -

Segregation group: -

Bemerkung: -

Luft Transport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Begrenzte Mengen: -

Sondervorschriften: -

Bemerkung: -

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften



Technische Sicherheitsinformation

in Anlehnung an das Format des Sicherheitsdatenblatts gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II

Handelsname: L-Glutamine

Druckdatum: 23.09.2020

Überarbeitet am:

Version: 1.0

Erstellt am: 23.09.2020

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU- Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 2037 /2000 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

Nicht gelistet.

Verordnung (EG) Nr. 850 / 2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Nicht gelistet.

Verordnung (EG) Nr. 689 / 2008 (Aus – und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Nicht gelistet.

Verordnung (EG) Nr. 648 / 2004 (Detergenzienverordnung):

Nicht gelistet.

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006:

Nicht gelistet.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 eingestuft gem. AwSV KennNr. 6704

Lösemittelverordnung (31. BImSchV):

Nicht gelistet.

Störfallverordnung (12. BImSchV):

Nicht gelistet.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft):

Nicht gelistet.

Weitere Vorschriften:

Nicht gelistet.



Technische Sicherheitsinformation

in Anlehnung an das Format des Sicherheitsdatenblatts gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II

Handelsname: L-Glutamine

Druckdatum: 23.09.2020

Überarbeitet am:

Version: 1.0

Erstellt am: 23.09.2020

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version: -

Abkürzungen: <https://www.esdscom.eu/english/euphrac-phrases/list-of-acronyms/>

Literaturangaben und Datenquellen:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Erfahrungen und Kenntnisse unserer Lieferanten. Die technische Sicherheitsinformation in Anlehnung an das Format der Sicherheitsdatenblattes gemäß REACH Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006, Anhang II, beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherung und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.